

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau- und Ordnungsausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.11.2019
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Herr Wolfgang Tylsch

Vertretung für Herrn Alfred Stein

Fraktion AfD

Frau Diana Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung

Vertretung für Herrn Thomas Junghans

Fraktion der SPD

Herr Christian Dorn

Freie Fraktion

Herr Peter Görisch

Herr Günther Lutze

Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Renald Patz

Ortschaft Klieken

Verwaltung

Herr Michael Stephan

Herr Michael Sonntag

Frau Bianka Vetter

Sachverständiger

Herr Torsten Appelt

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Herr Alfred Stein

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Junghans

Gäste:

5 Bürger/-innen

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte Top 6 (Beschluss-Nr. COS-BV-083/2019) und Top 12 (Beschluss COS-BV-114/2019) werden von der Verwaltung zurückgezogen. Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	6	1	1

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Ein Bürger möchte wissen, was die Maßnahme „Straßenbau Unterfischerei“ beinhaltet.

Stadtrat Nössler

- verwies, auf den nächsten Tagesordnungspunkt, in welchem dieses Vorhaben dem Bau- und Ordnungsausschuss vorgestellt wird.

Nachdem keine weiteren Anfragen von Einwohnern gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

6. Straßenbau "Unterfischerei" in Coswig (Anhalt)
- Bestätigung der Planung
Vorlage: COS-BV-111/2019

Herr Sonntag

- teilte mit, dass hier eine befestigte, verkehrliche Erschließung der Anliegergrundstücke der Unterfischerei vorgesehen ist. Derzeit ist die Erschließung über einen unbefestigten Weg gesichert, welcher eine häufige Instandhaltung erfordert. Die geplante Maßnahme wird auf Grund ihrer Lage im Sanierungsgebiet über den städtebaulichen Denkmalschutz gefördert. Die Planung wurde schon im Maßnahmenplan Denkmalschutz 2019 vom Haupt- und Finanzausschuss freigegeben. Eine finanzielle Bestätigung der Gelder für die Ausführung erfolgt über die Beschlussvorlage Maßnahmenplan Denkmalschutz im I. Quartal 2020.

Herr Appelt – Ingenieurbüro Tiefbau Jessen

- erklärte, dass die Straße Unterfischerei von der Anbindung Kreisstraße (zur Fähre) bis zum Treppe Oberfischerei in Höhe der Einmündung Kleine Straße ausgebaut werden soll.
- Der Ausbau ist in der Belastungsklasse 3 vorgesehen, das bedeutet es handelt sich um eine wenig befahrene Anliegerstraße. Die Ausführung ist in Granit-Natursteinkleinpflaster mit einer Breite von 3,20 – 3,50 m geplant.
- Die Straße soll in Richtung der Gärten mit einem Hochbord begrenzt werden, um das Parken auf den angrenzenden Grünflächen zu unterbinden. An den Zufahrten wird der Bord abgesenkt.
- Für die Versorgungsfahrzeuge, welche jetzt den inoffiziellen Weg unterhalb des Schlosses nutzen, wird ein Wendepunkt eingerichtet.
- Der Höhenunterschied in dem Abschnitt zur Anbindung an die Treppe zur Oberfischerei – soll durch einzeln angeordnete Stufen überwunden werden. Durch die gestaffelte Stufung kann auf ein Geländer verzichtet werden.
- Die Entwässerung der Fläche als auch die der Drainage aus der Stützwand wird über eine Rinne in der Straße erfolgen.
- Eine Beteiligung der TÖB erfolgte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, demzufolge liegen noch keine Rückäußerungen anderer Behörden vor.
- Der Baugrund wurde mit 4 Bohrungen untersucht. Im Ergebnis handelt es sich hier um wenig tragfähigen Untergrund.

Stadtrat Knichal

- wies darauf hin, dass dann für den mit Stufen unterbrochenen Bereich keine Barrierefreiheit gegeben ist.

Herr Appelt

- auf Grund dessen, dass es sich hier um eine Anbindung an eine vorhandene Treppe handelt, kann hier keine Rollstuhlbefahrbarkeit gewährleistet werden.

Stadtrat Nössler

- fragte nach, ob eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen ist, da keine durchgängige Einsehbarkeit vorhanden ist.

Herr Appelt

- teilte mit, dass keine Einbahnstraßenregelung vorgesehen ist. Ein Ausweichen ist über die Zufahrten zu den Grundstücken möglich.

Herr Sonntag

- ergänzte, dass nicht von häufigem Begegnungsverkehr ausgegangen wird. Ausweichstellen laden zum Parken ein.

Nach anregender Diskussion zur geplanten Bordanlage und fehlenden Ausweichflächen stellte Stadtrat Nössler den Antrag, die geplante Hochbordanlage durch einen Tiefbord zu ersetzen.

Der Antrag wurde mit dem Abstimmungsergebnis 9/8/0/6/0/2 angenommen.

Herr Stephan

- wollte wissen, ob dieser Antrag das Ziel hat, das Befahren des Grünstreifens im Begegnungsfall zu ermöglichen.

Stadtrat Nössler

- bejahte dies.

Herr Stephan

- wies darauf hin, dass ein Befahren von Grünstreifen verboten sei, da gemäß der StVO zum Fahren die Fahrbahn zu benutzen ist. Eine Einbahnstraßenregelung wäre zwar rechtlich möglich, jedoch fehle es an einer Ausfahrtsmöglichkeit. Die Leute müssten auf eine eventuelle Bestrafung hingewiesen werden. Eine Beschilderung bezüglich möglicher Verbote wird unterbleiben, da gegen den Schilderwald angekämpft werden soll und nur dort beschildert wird, wo es zwingend notwendig ist.

Herr Appelt

- erläuterte ergänzend zur Maßnahme, dass seitens der Verwaltung der Auftrag erteilt wurde, die Errichtung einer Beleuchtung optional zu planen. Für die Beleuchtung sind nach externer Zuarbeit 13 Lampen vorgesehen. Die Kosten sind in der Kostenschätzung jedoch noch nicht enthalten.

Stadtrat Nössler

- hinterfragte die Steuerung der Beleuchtung, z.B. Abschaltung zu späterer Stunde usw.

Herr Sonntag

- gab bekannt, dass eine moderne Anlage vorgesehen ist, welche dimmbar bzw. abschaltbar ist. Es gab noch keine konkrete Festlegung. Übernehmen würden es die Stadtwerken Coswig (Anhalt), welche für die Betreuung unserer Straßenbeleuchtung zuständig ist.

Stadtrat Tylsch

- möchte wissen, ob der Einbau von Großpflaster nicht günstiger ist als Natursteinkleinpflaster Granit.

Herr Appelt

- gab zu bedenken, dass Großpflaster zwar etwas günstiger ist, aber für die Nutzung mit einem Rollator oder Fahrrad dagegen ungünstiger.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

7. Abwägungsbeschluss zur Einziehung eines Teilstückes der Straße "Am Wasserturm" nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
Vorlage: COS-BV-115/2019

Herr Sonntag

- fasste den derzeitigen Sachstand kurz zusammen. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren: erst die Ankündigung und in der Folge dann die Einziehung. Im Zuge der öffentlichen Bekanntmachung der geplanten Einziehung gab es eine Einwendung. Nach Abwägung der Argumente dieser Einwendung konnte festgestellt werden, dass eine Einschränkung der Erschließung des betroffenen Grundstücks nicht zu erwarten ist, so dass nichts der Einziehung des Teilstückes der Straße entgegensteht.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

8. Einziehung eines Teilstückes der Straße "Am Wasserturm" nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
Vorlage: COS-BV-084/2019

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

9. Benutzerordnung zur Obdachlosenunterkunft der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-112/2019

Herr Stephan

- erläuterte die wesentlichen Änderungen der Satzung. Es geht vor allem um eine Anpassung der Nutzungsgebühr von 3 Euro auf 5 Euro pro Tag.

Stadträtin Amelung

- erkundigte sich nach der Auslastung der Unterkunft.

Herr Stephan

- Nach einem längeren Leerstand findet seit ca. 2-3 Jahren eine regelmäßige Nutzung statt. Zumeist sind dort Flüchtlinge untergebracht, welche aus der Gemeinschaftsunterkunft in der Industriestraße ausgewiesen wurden. Die Stadt Coswig (Anhalt) ist im Rahmen der Gefahrenabwehr für die Unterbringung von Obdachlosen zuständig. Mangelhafte Deutschkenntnisse und der fehlende Wille sich selbst um Wohnraum zu bemühen, machen es der Stadt nicht gerade einfacher. Eine Ausweisung kann nur bei Bedrohung von Bewohnern oder der bewussten Zerstörung des Eigentums erfolgen.

Stadträtin Weulbier

- wollte wissen wo sich die Unterkunft befindet.

Herr Stephan

- Die Obdachlosenunterkunft wird auf Grund von Sanierungsarbeiten gerade vom Händelweg in den Beethovenring verlegt. Kosten werden den Nutzern in Rechnung gestellt und wenn möglich im Rahmen der Zwangsvollstreckung beigetrieben.

Stadtrat Nössler

- wies auf eine einheitliche Formulierung bei der Zitierung der gesetzlichen Grundlagen der Satzung innerhalb der Präambel hin.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

**10. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Coswig (Anhalt) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: COS-BV-113/2019**

Eine Synopse liegt nach Aussage von Herrn Stephan deshalb nicht vor, weil die Satzung komplett überarbeitet wurde. Eigentlicher Grund war die Erweiterung von Tatbeständen. Da die Satzung aber bereits viele Jahre alt war, kam es zu einer Generalüberholung.

Stadträtin Weulbier

- wollte wissen, ob die Zeiten für den Winterdienst nicht nach vorn gelegt werden könnten, da viele Berufstätige bereits vor 7 Uhr unterwegs sind.

Herr Stephan

- erklärte, dass der Winterdienst sich auf die Gehwege beschränkt und der angegebene Zeitrahmen eine Verpflichtung zum Winterdienst darstellt. Wird die Zeit nach vorn geschoben, muss jeder Verpflichtete ab dieser Zeit tätig werden.

Stadträtin Weulbier

- hatte die Uhrzeiten anders interpretiert und revidierte den Wunsch nach einer Änderung.

Herr Stephan

- Der öffentliche Winterdienst ist nicht an diese Zeiten gebunden und beginnt auch nachts, da hier Bereitschaften vorgehalten werden. Dies ist aber von der Satzung nicht umfasst.

Stadtrat Görisch

- hält die wöchentliche Reinigung für übertrieben und schlägt „nach Bedarf“ vor.

Herr Stephan

- möchte keinen unbestimmten Rechtsbegriff, sondern etwas Greifbares für die mögliche Ahndung von Verstößen.

Stadtrat Görisch

- stellte den Antrag die Reinigung einmal im Monat verpflichtend durchzuführen. Diesem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Stadtrat Lutze

- erkundigte sich nach dem Versicherungsschutz für die Bürger, wenn etwas bei der Durchführung der Straßenreinigung passiert.

Herr Stephan

- sicherte eine Überprüfung zu (Antwort vom KSA ist den Ausschussmitgliedern mittlerweile zugestellt worden).
Eine Sperrung der Straße zum Zwecke der Straßenreinigung, wie sie von

SR'in Weulbier ins Gespräch gebracht wurde, ist nach Aussage von Herrn Stephan nicht möglich.

OBM Patz

- wollte wissen, wer für Grundstücke ohne Eigentümer zuständig sei.

Herr Stephan

- erklärte, Grundstücke ohne Eigentümer gibt es nicht. Sind Grundstücke im öffentlichen Eigentum, ist auch dieser Eigentümer zur Straßenreinigung verpflichtet. Grundstücke im Eigentum der Stadt Coswig (Anhalt) müssen auch von dieser gereinigt werden. Hier gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, wer wo die Reinigung beauftragen muss (Bauamt, ZGM usw.).

Stadträtin Amelung

- wies in diesem Zusammenhang auf den bereits zugewachsenen „Fußweg“ im Antonienhüttenweg, Bereich nach der Stadtsporthalle, hin und bat um Klärung.

Herr Stephan

- wird dies durch sein Amt prüfen lassen und die notwendigen Schritte einleiten. Gleiches gilt für den Gehweg an der ehemaligen Gasanlage (Ecke Siedlerweg).

Stadtrat Nössler

- möchte wissen, welche kommunalen Straßen durch die Stadtwerke gereinigt werden. Gemäß Satzung sind die Anwohner verpflichtet und die Kehrmaschine könne veräußert werden, wenn dafür keine Verwendung vorliegt.

Gemäß Herrn Stephan reinigen die Stadtwerke die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, nicht aber die Gemeindestraßen. Eine Klärung wird durch das Bauamt erfolgen.

Stadtrat Nössler und Stadtrat Lutze

- wollten wissen, ob in naher Zukunft eine erneute Änderung der Satzung geplant ist, nämlich dann, wenn Reinigungsklassen erarbeitet wurden und eventuell Reinigungsgebühren auf die Verpflichteten zukommen.

Herr Stephan

- wies auf die aktuelle Dringlichkeit der Satzungsanpassung hin. Es könne nicht gewartet werden, bis zum Thema Reinigungsklassen und Kostenumlage eine Entscheidung getroffen wird. Natürlich kann dies in zwei Jahren bereits der Fall sein.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Parkplatzsituation in Coswig

Stadtrat Knichal

- äußerte seinen Unmut über die fehlende Reaktion der Stadt zu seinem gestellten Antrag in der letzten Sitzung zur Erarbeitung von Konzepten

zum Parken auf dem Marktplatz.

Herr Clauß

- der Sachverhalt ist der Stadt schon länger bekannt. Seitens der Verwaltung erfolgte eine Prüfung der Zulässigkeit. Zu berücksichtigen ist, dass der Marktplatz als solcher gewidmet ist. Für die Entwidmung und für die wesentliche Änderung der Nutzung des Marktplatzes als Parkplatz ist ein Antrag aus dem Stadtrat erforderlich. Dieser Antrag liegt nicht vor. In Folge dessen ergab die Prüfung, dass die Nutzung des Marktplatzes als Parkplatz sowohl aus rechtlicher als auch aus städtebaulicher Sicht derzeit nicht in Frage kommt. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit, ob dies gewollt ist, sollte mitberücksichtigt werden, da der An- und Abfahrtsverkehr rund um den Marktplatz dann nicht unerheblich ist.

Stadtrat Dorn

- hinterfragte, ob eine Umnutzung ggf. fördermittelschädlich sein könnte.

Herr Sonntag

- teilte mit, dass die städtebauliche Sanierungsmaßnahme seit 1993 läuft. Im Fördermittelantrag für den Umbau der Schloßstraße und dem Parkplatz hinter dem Amtshaus wurde die Notwendigkeit mit der Nutzung des Marktplatzes für Feste und den dadurch fehlenden Parkplätzen begründet. Im Sanierungsgebiet ergibt sich eine Zweckbindungsfrist von bis zu 25 Jahren. Ohne Prüfung und Absprache mit dem Fördermittelgeber ist keine Umnutzung möglich.

Stadtrat Lutze

- stellt den Antrag auf Prüfung der fördermittelunschädlichen temporären Nutzung des Marktplatzes als Parkplatzes.
Abstimmung zu dem Antrag: 9/8/0/7/0/1

Stadträtin Amelung

- möchte bekanntgeben, dass die **Umleitung, welche über die Querstraße/Antonienhüttenweg** führt, neu geklebt wurde. Weiterhin wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde versprochen, dass mit Beginn des neuen Jahres eine richtige Umleitung geklebt wird.
- Auch fragte sie nach, ob für die Spielplätze Fördermittel für 2020 beantragt wurden.

Herr Clauß

- sagte darauf hin, dass die im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2019 beantragten Spielplätze fertiggestellt wurden. Der Beschluss für den Haushalt 2020 steht demnächst auf der Tagesordnung.

Neubau FFW

Stadtrat Knichal

- fragte nach, ob eine Prüfung des Kaufpreises und ein Regressanspruch an den Planer in Bezug auf die versäumte Konsolidierung mit dem Abwasserzweckverband zur Senkung des Preises durch die Verwaltung erfolgte.

Herr Sonntag

- erklärte, dass die abgegebene Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes mit dem Ergebnis – negativ – erfolgte.

Stadtrat Knichal

- ist der Meinung, dass trotz Vorlage der Stellungnahme ein Gespräch mit dem Abwasserverband hätte geführt werden müssen.

Herr Sonntag

- stellte klar, dass für die Verwaltung die abgegebene Stellungnahme als Grundlage zur Planung dient. Wenn es in der Stellungnahme hieß, dass keine Einleitung in den Kanal möglich ist, erfordert dies eine Versickerung auf dem Grundstück. Wie soll dem Planer ein Fehler nachzuweisen sein?

Kommunikation zwischen den OBM's und der Verwaltung

OBM Patz

- kritisierte die Kommunikation seitens der Stadt bezüglich Terminen, die die Ortschaft betreffen.

Es folgte eine angeregte Diskussion über die Verfahrensweise mit Mitteilungen von Terminen u.a. auch Termine, wenn andere Behörden die Organisatoren sind und ggf. der Teilnahme von Vertretern der Ortschaft.

Zusammenfassend wollte Herr Stephan wissen, wie genau mit Informationen umgegangen werden soll, so dass zukünftig keine Fehler passieren. Gemäß Stadtrat Dorn werden nur zusätzliche Informationen benötigt, wer Veranstalter und somit Terminverantwortlicher ist. Der BM Herr Clauß sicherte eine Verbesserung im Bereich der Kommunikation zu.

Pappeln an der B187

Stadtrat Knichal

- machte darauf aufmerksam, dass von den Pappeln, welche am Ortseingang aus Richtung Roßlau kommend stehen und voll von Misteln hängen, nach wie vor eine Gefahr ausgeht. Wann wird diese Gefahr beseitigt?

Herr Sonntag

- antwortete, dass sich die Pappeln z. T. in der Zuständigkeit der Landesstraßenbaubehörde befinden. Diese wurde schon mehrmals durch die Verwaltung auf diesen Zustand hingewiesen. Die Stadt bekam Handlungsverbot.

Schiefe Straßenbeleuchtungsmasten

Stadtrat Knichal

- fielen die vielen schiefen Straßenbeleuchtungsmasten in der Stadt auf. Er fragte nach, warum die Stadtwerke diese nicht austauscht. Sie haben noch welche aus der Vorbereitung der Baumaßnahme Schloßstraße eingelagert.

Herr Sonntag

- verwies auf die anfallenden Kosten.

Stadtrat Knichal

- schlug vor, dass die Firma Knichal, nach Auftragserteilung, dies kostenlos übernehmen würde.

Umleitungsstrecke B 107

Stadtrat Nössler

- teilte mit, dass eine Vor-Ort-Begehung der Umleitungsstrecke Göritz, Serno und Stacklitz erfolgte. Er kritisierte die ungenaue Vorher- und Nachher-Dokumentation zur Umleitungsstrecke. Es sind keine Vergleiche möglich. Der Verursacher will für die entstandenen Schäden nicht aufkommen. Es entstand seiner Meinung nach ein Schaden im fünfstelligen

Bereich Die Verwaltung sollte sich bei Landkreis - Straßenverkehrsbehörde erkundigen, wie ein Umleitungsverfahren über städtisches Territorium gehandhabt wird. Es kann nicht sein, dass über diese Umleitungsstrecke nur das LSBB informiert wurde und die Stadt es durch Zufall erfährt. Er wies darauf hin, dass keine kommunale Ortsverbindungsstraße die Tragfähigkeit einer Bundesstraße hat.

Nachdem keine Anfragen mehr gestellt wurden, verabschiedete der Ausschussvorsitzende die Gäste und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 03.12.2019

Nössler
Ausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin